

# Fliegt uns jetzt alles um die Ohren?

Seit Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten, müssen wir uns als Gewerkschaft nicht nur für wirtschaftliche und soziale Verbesserungen einsetzen. Vielmehr müssen wir uns um die Innere Sicherheit sorgen. Wir fordern eine Verbesserung der polizeilichen Ausstattung, mehr Personal und vieles andere, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Wir haben Warnsignale gesetzt, gebetsmühlenhaft die Forderungen der polizeilichen Basis vorgetragen, den Unmut über Arbeitsbedingungen geäußert. Wir haben vor dem sich aufbauenden Tsunami in der Inneren Sicherheit gewarnt. Wir haben die negativen Entwicklungen in der Ausbildung vorhergesagt, die später eingetreten sind. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass wir eben nicht nur selten für den Müllleimer der Justiz arbeiten, weil eben auch dort Land unter ist und das seit Jahren. Wir haben vor dieser Polizeireform gewarnt und finden uns in den meisten Dingen bestätigt. Wir haben auf Sicherheitsmängel hingewiesen. Wir haben immer und immer auf die Defizite in dieser Polizei hingewiesen.

Zu den negativen Erfahrungen vieler Kolleginnen und Kollegen zählt, dass sie sich schon seit Langem nicht mehr in der Lage fühlen, ihrem beruflichen

Selbstverständnis nachkommen zu können. Ebenso, wie wir es gerne möchten.

Seit Jahren stellen wir fest, dass wir zu wenig Personal haben. Überstundenberge, tägliche Arbeitszeiten teilweise fern jeder Vernunft, krankheitsbedingte Ausfälle. Es gibt genügend Anzeichen der Überlastung und eindeutige Signale, dass wir an der Grenze waren. Und viele Kolleginnen und Kollegen sind der Auffassung, dass wir seit Jahren diese Grenze schon überschritten hatten.

Aktuell erleben wir mit den Flüchtlingsströmen eine weitere Eskalationsstufe der Überlastung und Überforderung. Und dies in den Nachwehen einer aus unserer Sicht missglückten Polizeireform, durch die vieles schon ohne (!) besondere Herausforderungen nicht rund läuft.

Über Nacht wird dabei noch in die bestehende und benötigte Infrastruktur eingegriffen, Polizeiliegenschaften ab- und aufgegeben. Unsere Kollegen/-innen leiden förmlich unter der schlechten Ausstattung. Es fehlt die dringend benötigte KSA-Ausstattung, um gerade leider auch in den Flüchtlingsunterkünften für Ordnung sorgen zu können. Zu kleiner Helm – macht nichts – besser als kein Helm. KSA total durchgeschwitzt vom Kollegen, es hilft nichts, besser als keine. Polizeistreifen müssen auf andere warten, weil sie es alleine nicht schaffen, die Lage zu bewältigen. Es fehlt an allen Ecken und Enden. Übrigens, und darauf muss man hier schon hinweisen, eben nicht erst seit den Flüchtlingsströmen. Und das sind nur kleine Beispiele für einen drohenden – manche meinen eingetretenen – Kollaps der Inneren Sicherheit.

Seit Jahren müssen wir feststellen, dass für die von uns erkannten Problemfelder nicht die Gelder zur Verfügung gestellt werden, die man benötigt. Seit Jahren müssen wir feststellen, dass das große Gesamtkonzept der Inneren Sicherheit fehlt. Selbst diese Polizeireform hat es nicht gebracht.

Die aktuelle Lage spitzt sich unterdessen derart zu, dass wir schon längst nicht mehr in der Lage sind, mit Geld einen Großteil der Probleme zu lösen. Wir können keine Polizeibeamten kaufen, wir müssen diese zuerst selbst ausbilden. Es geht auch nicht mehr um Container, weil es kaum noch welche auf dem Markt gibt und wenn, dann zu unglaublichen Preisen. Und selbst die Polizeiausstatter dürften größte Probleme haben, das benötigte Ausrüstungsmaterial „auf die Schnelle“ zu produzieren, selbst wenn wir jetzt Geld hätten. Ganz zu Schweigen von polizeilichen Liegenschaften, die seit Jahren in irgendwelchen Planungszirkeln hin und her gereicht werden, in der optimalen Ausgestaltung ausgebremst werden und sich Jahrzehnte ziehen.

Und keiner soll glauben, dass sich diese Situation schnell verändert oder verbessert. Die richtigen Probleme aus den unkontrollierten Flüchtlingsströmen mit einer zu erwartenden Kriminalitätsproblematik, die man angesichts bisheriger Erfahrungen (beispielsweise aus dem Karlsruher Bereich) nur erahnen kann, werden uns noch deutlich mehr fordern.

Und das darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben: Wenn wir von einer Überlastung sprechen, dann auch, weil der gesamte öffentliche Dienst um uns herum seine Leistungen nicht mehr so erbringen



> Ralf Kusterer, Erster stellvertretender Landesvorsitzender

kann, wie es nötig wäre, weil auch dort massiv Personal abgebaut wurde. Und weil wir als Polizei in vielen Bereichen deren Tätigkeiten mit übernehmen müssen. Etwa nachts auf der Wache, wenn Flüchtlinge einen Asylantrag stellen, für die Kinder Nahrung benötigt wird oder der Kollege mal schnell im Discounter Windeln kaufen muss.

Wie so oft müssen wir über Ausgleichsmaßnahmen reden, über die Provisorien, die in der Polizei fast immer zu Dauereinrichtung/-erscheinungen werden. Eine schnelle personelle Entlastung werden wir nur mit Tarifbeschäftigten, beziehungsweise Verwaltungsbeamten/-innen erhalten, mit dem Versuch, zurück zum Modell der Entlastung von polizeinadäquaten Tätigkeiten zu kommen. Was wir aber dringend brauchen, ist ein Beginn der Einstellungsoffensive im März 2016. Wer jetzt nicht handelt, trägt die Verantwortung für eine Zukunft in unserem Land, in dem die Innere Sicherheit nicht mehr gewährt werden kann. Er trägt die Verantwortung dafür, wenn uns das alles um die Ohren fliegt. ■

## Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger  
(V. i. S. d. P.)  
Schwabenstraße 4  
76646 Bruchsal  
Telefon 07251.5710  
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Telefon 0711.245141  
Telefax 0711.2361053  
Internet: www.dpolg-bw.de  
E-Mail: info@dpolg-bw.de  
ISSN 0723-1830

# DPOlG bezieht Stellung zu „Sonderaltersgrenzen“ und zur Neuregelung des „freiwilligen Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand“

Klartext:

1. Die DPOlG lehnt die beabsichtigten Änderungen zur „freiwilligen Weiterarbeit“ ab.

2. Die DPOlG begrüßt die Rückführung der Sonderaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr auf die Vollendung des 60. Lebensjahres.

3. Die DPOlG fordert mit Nachdruck für die langjährig operativ, überwiegend im Wechselschichtdienst oder vergleichbaren Diensten eingesetzten Polizeivollzugsbeamten/-innen die Rückführung der Sonderaltersgrenze auf die Vollendung des 60. Lebensjahres.

## ■ „Freiwillige Weiterarbeit“

Die Möglichkeit der freiwilligen Weiterarbeit soll über die Altersgrenze hinaus bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres ausgedehnt werden. Bei Beamten der Vollzugsdienste soll anstelle des 70. Lebensjahrs das 65. Lebensjahr gelten. Die bisherige, mitarbeiterfreundliche Übergangsregelung soll nur noch für „ruhestandsnahe“ Jahrgänge Anwendung finden. Die freiwillige Weiterarbeit soll aber nur bis zu einem Jahr beantragt werden können und muß künftig stets im dienstlichen Interesse liegen.

Man kann doch nicht – wie es in der Zielsetzung und auch in der Begründung heißt – die Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres ermöglichen wollen, gleichzeitig aber die Interessenslage vollständig umkehren, indem man nur noch im dienstlichen Inter-

esse anstelle eines entgegenstehenden dienstlichen Interesses dies bewilligt. Die Personalplanung, die Organisationshoheit des Dienstherrn verbessern zu wollen, um dann wiederum angesichts eines sich abzeichnenden Nachwuchsmangels zu Lasten der eigenmotivierten und verlässlichen Lebensplanung der Beamten/-innen die jeweiligen Anträge auf Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand wiederum auf ein Jahr zu begrenzen. Von einer Modernisierung und Weiterentwicklung des Dienstrechts oder gar von der „Fortführung einer Offensive“ zur freiwilligen Weiterarbeit zu sprechen, empfinden Betroffene als blanken Hohn. Das Wort „Vertrauensschutz“ passt mit den Änderungsabsichten der Landesregierung einfach nicht zusammen. Jede freiwillige Maßnahme ist einer dienstlich definierten, geradezu der Beliebigkeit ausgesetzten Maßnahme vorzuziehen.

Daran dürfte auch die Landesregierung nicht ernsthaft Zweifel haben. Es wäre fatal, gerade diejenigen, die „können und wollen“, mit einem unbestimmten Rechtsbegriff wie dem des „dienstlichen Interesses“ aus dem Arbeitsleben auszugrenzen beziehungsweise auszusondern.

Dass die Grundmaßnahme der Verlängerung der Lebensarbeitszeit durchaus negative Begleiterscheinungen wie die verzögerte Verfügbarkeit von Beförderungen und Verzögerungen bei Stellenbesetzungen hat, war und ist bekannt. Diese können und müssen mit anderen Maßnahmen (Stellenhebungen, Schaffung von Beförderungstellen – gegebenenfalls auch nur zum zeitlichen Ausgleich vorhandener Defizite, Altersteilzeit und andere) ausgeglichen werden.

Durch die beabsichtigten, sehr kurzen Übergangsregelungen, die alles andere als Vertrauens-

schutzregelungen sind, und durch die Beliebigkeit der Feststellung oder Nichtfeststellung eines wie auch immer definierten „dienstlichen Interesses“, entgeht einigen Kolleginnen und Kollegen aus Altersgründen die Ruhegehaltstfähigkeit des derzeit ausgeübten Amtes beziehungsweise des derzeit per Ausschreibung beworbenen Amtes. Deshalb fordert die DPOlG, dass die beabsichtigte Übergangszeit/Vertrauensschutzzeit mindestens um die Reformplanungszeit **und** die feststellbare „beförderungsfreie“ Zeit verlängert wird. Nach unserem Dafürhalten sind dies bis zu drei Jahre. Für die Beamten/-innen des Polizeivollzugsdienstes des Jahrgangs 1955, bei denen laut aktuellem Gesetzentwurf noch die bisherigen Voraussetzungen für die Hinausschiebung des Ruhestandseintritts aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Verhältnismäßigkeit weitergelten sollen, wäre demnach zumindest „Jahrgang 1958“ zu setzen.



> Es ist ausdrücklich anzuerkennen, wie sorgfältig und umfassend das Innenministerium die Argumente zur beabsichtigten Maßnahme für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr zusammengetragen hat. Die intensive Sach- und Fachkunde des Innenministers in Feuerwehrangelegenheiten ist bemerkenswert. Dies bedarf keiner weiteren Erläuterung.



### Forderung zur Rückführung der Sonderaltersgrenze für langjährig operativ, überwiegend im Wechselschichtdienst oder vergleichbaren Diensten eingesetzten Polizeivollzugsbeamten/-innen

Die umfassende und zutreffende Begründung des Innenministeriums im Feuerwehrbereich kann nahezu ohne Veränderungen für eine dringende notwendige, gerechte, analoge Regelung für Beamte/-innen mit langjährigen Tätigkeiten im operativen Polizeivollzugsdienst übernommen werden.

- Besondere Belastungssituationen für Beamte/-innen des **operativen Polizeivollzugsdienstes** ergeben sich daraus, dass sie jederzeit zum Schutz vor drohenden Gefahren für Einzelne und das Gemeinwesen sowie lebensbedrohlichen Lagen einsatzbereit sein müssen.
- Im **PVD** kommt es daher mehr als in anderen Dienstbereichen auf eine ausgesprochen gute körperliche und psychische Verfassung der Beamten/-innen an, die ohne nennenswerte Einschränkungen bis zum Erreichen der Altersgrenze gegeben sein muss.
- Bei allen Beamten/-innen des **operativen PVD** werden daher besondere gesundheitliche Anforderungen an deren Dienstfähigkeit gestellt.
- Im **operativen Polizeivollzugsdienst** können im Einsatz vor Ort extreme Belastungen auftreten oder zusammenwirken.
- Diese ergeben sich im Wesentlichen aus der ständigen **Dienst- und Alarmbereitschaft** im Bewusstsein, zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie bei jedem Wetter ohne Zögern sofort voll einsatzbereit sein zu müssen, dem (Wechsel-)Schichtdienst rund um die Uhr, ohne Unterbre-

chungen an Wochenenden oder an Feiertagen, den Einsätzen unter höchstem Zeitdruck und in extremen Stresssituationen, die sich je nach Einsatzlage über längere Zeit erstrecken können, den hohen körperlichen Anforderungen, insbesondere unter **Einsatzausstattung, Schutzweste, Schutzhelm, Körperschutz und anderem**, den gesundheitlichen Belastungen und Gesundheitsgefährdungen, der Konfrontation mit schwerstverletzten Opfern und dem Tod, den Risiken für das eigene Leben und das Leben der anderen Einsatzkräfte, dem hohen Maß an Verantwortung für Leben, Unversehrtheit und existenzielle Sachwerte der Bevölkerung.

- Die berufliche Qualifizierung, Übungen und Vorbereitung auf viele denkbare Einsatzlagen befähigen die Beamten/-innen im PVD zwar generell, mit solchen Belastungen umzugehen. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sie bis zum Eintritt in den Ruhestand diesen Beanspruchungen **gerade im langjährigen operativen Dienstgeschäft** permanent ausgesetzt sind, ohne dass dabei auf das altersbedingt abnehmende Leistungsvermögen nennenswert Rücksicht genommen werden könnte.
- Es wird gleichwohl mit zunehmendem Alter immer schwerer, den Erwartungen zu entsprechen. Nicht voll einsatzfähige **Polizeivollzugsbeamte** können dabei zu einem unwägbareren Risiko im Einsatz werden. Dies gilt insbesondere bei nicht selten auftretenden Spitzenbelastungen. Hinzu kommt, dass die Nachwirkungen schwieriger Einsätze trotz der in einem langen Berufsleben erworbener persönlicher Erfahrungen im Umgang mit belastenden Situationen zunehmend schlechter verarbeitet werden können.
- Langjährige Beobachtungen und Erkenntnisse aus der Praxis zeigen, dass vielfach bereits ab dem 50. Lebensjahr die Einsatztauglichkeit herabgesetzt sein kann. Die besonderen Belastungen sind arbeitsmedizinisch anerkannt. Schon das Lebensalter bildet oftmals ein Hemmnis, die arbeitsmedizinischen Voraussetzungen für den Einsatz unter **voller Körperschutzausstattung** zu erfüllen.
- Darauf weist der Umstand hin, dass die entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (sogenannte G261) ab dem 50. Lebensjahr nicht mehr im dreijährigen Rhythmus, sondern jährlich absolviert werden muss. Abgesehen von der im **Polizeivollzugsdienst** erhöhten jederzeitigen Unfallgefahr und Unfallhäufigkeit mit dauerhaften Schädigungsfolgen führen bei **Polizisten** typischerweise körperliche Erkrankungen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Muskel-Skelett-Erkrankungen und allgemeine innere Erkrankungen) oft zu Dienstunfähigkeit, wohingegen die psychischen Erkrankungen weniger bedeutsam hervortreten.
- Grundsätzlich anzuerkennen ist auch das begründete persönliche Interesse der Beamten/-innen im **operativen PVD**, trotz aller gesundheitlichen Belastungen bis zum Erreichen der Altersgrenze im



Einsatzdienst verbleiben zu können.

- Die Ausgliederung aus dem **operativen Polizeivollzugsdienst** vor dem Ende der Dienstzeit, vorausgesetzt, entsprechende Anschlussverwendungen stünden überhaupt zur Verfügung, hätte nicht nur einen spürbaren Einkommensverlust zur Folge (Polizeizulage und Erschwerungszulagen, gegebenenfalls auch freie Heilfürsorge).
- Ein Wechsel ist zum Ende ihres Berufslebens hin im Hinblick auf die Ausrichtung ihrer Lebensplanung nicht zumutbar, zumal sich die in Betracht kommenden Beamten/-innen **primär** im mittleren Dienst und gehobenen Dienst befinden und daraus in den Ruhestand treten. Sie haben in der Regel eine verhältnismäßig lange Lebensarbeitszeit zurückgelegt und erreichen ein entsprechendes Versorgungsniveau. Dabei haben sie finanzielle Abstriche hinzunehmen, weil **Polizeizulage, Wechselschicht-** und **Erschwerungszulagen**, die sich nicht im Ruhegehalt niederschlagen, vollständig entfallen sowie die bestehende freie Heilfürsorge im Ruhestand durch einen Beihilfeanspruch ersetzt wird, der durch eine privat finanzierte anteilige Krankenversicherung zu ergänzen ist. Weitere Abstriche würden deshalb außer Verhältnis zu der Lebensleistung dieser Beamten/-innen für das Gemeinwesen stehen.
- Auch die Möglichkeiten „rückwärtiger“ Verwendungen oder Versetzungen in den Innendienst (Lage- und Dokumentationsdienst, Aus- und Fortbildung und Ähnliches) sind im **Polizeivollzugsdienst** selbst oder in anderen technisch oder handwerklich ausgerichteten Verwaltungsdiensten im Allgemeinen mehr und mehr nur einge-

schränkt vorhanden oder scheiden aufgrund der für die Berufsausübung geforderten speziellen **operativen, handlungsorientierten, konfliktminimierenden** Befähigung der Beamten/-innen des Einsatzdienstes der **Polizei** weitgehend aus.

> Die Polizeibeamten als „Wafenträger“ und sichtbares Symbol der Staatsgewalt mit permanenten, meist spontanen, akuten Grundrechtseingriffen verbundenen Amtshandlungen sind sehr viel häufiger und immer weiter zunehmend Aggression, Brutalität und Gewalterschei- nungen im täglichen Dienst und in besonderen Einsatzla- gen ausgesetzt.

> Die extrem hohe Einsatzdichte und Einsatzbelastung (Re- geldienst und Einsatzeinheiten) und die daraus resul- tierenden Gesundheitsgefah- ren steigen immer weiter.

> Dies alles betrachtend ist die regelmäßige Zurruhe- setzung

mit Vollendung des 60. Lebensjahres für die Beamtinnen und Beamten des operativen Polizeivollzugsdienstes eine dem spezifischen Berufsbild entsprechende angemessene Altersgrenze, die durch folgende Regelungen berücksichtigt werden soll (...)

Zusätzliche Sonderurlaubstage für lebensältere Beamte können eine grundsätzliche Rückführung zur alten Regelung bei der Sonderaltersgrenze oder

alternative Ausgleichsmaßnahmen auch für Vollzugsbeamte der Polizei nicht ansatzweise ausgleichen.

Die DPolG erneuert dabei ihre Forderung für sachgerechte Ausgleichsmaßnahmen, zum Beispiel in Form von spezifischen, dienstzeitabhängigen Abschlägen bei der Sonderaltersgrenze oder weiteren Alternativen (Faktorisierung von Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten, Reduzierung der Wochenarbeitszeit und anderes). ■

## Sommerfest mit harten Bandagen

Sommerfeste: Sommerfest der SPD-Fraktion, der CDU, der Grünen ... Sommerfeste beim Beamtenbund und Tarifunion. Doch während man vor dem Haus der Abgeordneten einen gut gelaunten SPD-Fraktionsvorsitzenden beim Gesangsversuch erleben konnte, ging es beim Beamtenbund dann aber schon recht heiß her. Die Stuttgarter Nachrichten titelten später dazu: „Die Stimmung gleicht dem aktuellen Wetter. Es geht mal wieder heiß her zwischen Landesregierung und Beamtenbund, wie ein sonst gemütliches Grillfest zeigt.“

Das traditionelle „politische Sommerfest“ des Beamtenbunds ist ein Pflichttermin für die Landespolitik, Kammerpräsidenten, Behördenleiter – sozusagen für die Führungselite des Landes. Darunter DPolG-Vorsitzender Joachim Lautensack und sein erster Vize Ralf Kusterer, gemeinsam mit dem DPolG-Ehrenvorsitzenden Dieter Berberich. Und in der Regel schaut auch der Ministerpräsident vorbei. Doch die Stimmung ist in diesem Jahr hitzig. „Ich komme gerne her“, sagt Winfried Kretschmann, um dann vor Abgeordneten, Regierungsgliedern, Verbandsvertretern und anderen Gesandten des öffentlichen Lebens mit verbittertem Unterton hinzuzufügen: „Aber das hier ist das einzige Fest mit einer beinah politischen Rede.“

Chefreporter Frank Krause selbst war vor Ort und konnte

das, was da so gesprochen wurde, live miterleben. Eigentlich schade, dass diese Rede nicht aufgezeichnet und gesendet wurde, denn zumindest das was ihr oberster Dienstherr, Ministerpräsident Kretschmann dort verkündete, sollten sich die Staatsdiener hinter die Ohren schreiben und nicht so schnell vergessen.

Vergessen werden es wohl auch nicht andere Kabinettsmitglieder wie Justizminister Stichelberger und sein Amtskollege Innenminister Gall, der es vorzog, anstatt zum Kastanienfest nach Göppingen zu fahren, den Weg auf den Hohengeren, den Amtssitz des Beamtenbundes, zu wählen. Denn auch deren Verwundung über das, was und wie ihr Regierungschef dort sprach, war ihnen deutlich anzusehen.

Der Gastgeber, Beamtenbundchef Volker Stich, hat zu Beginn



nicht nur die Gäste begrüßt, er hat auch an die vielen Konflikte mit Grün-Rot in dieser Legislaturperiode seit 2011 erinnert. An die mehrfachen Sparrunden, die Senkung der Eingangsbesoldung, die Verschiebung der Besoldungserhöhung und, und, und. Stichts Botschaft: Beim Umgang des Staats mit den Staatsdienern trage Baden-Württemberg „inzwischen

die rote Laterne“. Mehr noch: Kretschmann habe trotz „sprudelnder Steuereinnahmen“ stets nur bei den Beamten gespart, damit viel Vertrauen verspielt, und dass nun die Tarifierhöhung aus dem öffentlichen Dienst erst mit bis zu acht Monaten Verzögerung auf die Beamten übertragen werde, während andere Bundesländer ihre Mitarbeiter sofort höher be-

## 20. DPolG-Landeskongress

# „Sicherheit, Freiheit, Bürgerrechte – ohne uns läuft nichts“

Unter diesem Motto führt die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG), Landesverband Baden-Württemberg e. V., am 19. und 20. November 2015 ihren 20. Landeskongress in Stuttgart durch.

Delegierte aus ganz Baden-Württemberg wählen satzungsgemäß für die nächste Amtsperiode die Besetzung der Gremien. Sie ziehen Bilanz der vergangenen vier Jahre, debattieren über Anträge zur Inneren Sicherheit, zur Beschäftigens-

situation der Polizei in Baden-Württemberg sowie zum Programm der DPolG BW für die kommende Legislaturperiode.

Veranstaltungsort:  
Reithalle Stuttgart, Seidenstr. 34,  
70174 Stuttgart



2012 in Stuttgart. Kretschmann ist wegen der Kritik in den vergangenen Monaten tief verletzt. An diesem Abend zahlt er zurück. „Auch wenn ich mit Ihnen drei Stunden geredet hätte, wäre nichts anderes dabei herausgekommen“, sagt der Regierungschef im Rückblick auf die Phase, als bei Grün-Rot ohne Beteiligung von Stich beraten wurde, wie man den aktuellen Tarifabschluss aus dem öffentlichen Dienst auf die Beamten umsetzt. Mancher im Garten des Beamtenbunds hoch über Stuttgart ist entsetzt über diesen Satz. „Das zeigt doch, was der von uns hält“, meint einer.

zahlen und damit ganz anders pflegen, sei eben „ein Zeichen mangelnder Wertschätzung“ der grün-roten Koalition für die Beamten.

Selbst beamtenkritische Insider sagen danach, Stich hätte eine „faire Rede“ gehalten, er habe den „monatelangen Ärger“ nicht fortgesetzt, sondern für die Rückkehr zu einem freundlichen Gesprächsklima geworben. Doch Kretschmann sieht das offenbar anders. „Politik braucht Werte wie Respekt“, sagt er mit fester Stimme und erinnert an den lautstarken Protest im März

Zwar betont der Regierungschef in seiner Rede seine „große Wertschätzung“ für die Beamten. Und er erinnert an die

Schaffung der vielen Hundert neuen Jobs bei Polizei, Finanzämtern und anderen öffentlichen Stellen. Aber im gleichen Atemzug teilt er aus. „So schlimm wie Sie immer über uns reden, sind wir nicht.“ Oder: „Wir können das Geld nicht mit vollen Händen rausschmeißen.“ **Kretschmann stellt zu den Sparrunden klar: „Wenn es nach mir gegangen wäre, hätten wir mehr gespart.“**

Letztlich bietet er Stich doch noch „Folgegespräche“ an.

„Meine Türen sind für Sie offen“, schließt er seine Rede, stärkt sich noch am Grill und eilt zum nächsten Termin. Zurück bleiben sichtbar konsternierte Gäste und Führungskräfte der Beamtenschaft, die diese Aussagen des Ministerpräsidenten auf keinen Fall vergessen werden.

Gut, dass nicht alle Sommerfeste teilweise in einer solchen Atmosphäre stattfinden, sondern durchaus auch den Zusatz Fest tatsächlich verdienen. ■



## Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft

– Unbürokratische Hilfe, die mehr und mehr benötigt wird

München/Stuttgart – Der Regionalbeauftragte Südwest der DPoIG-Stiftung, Ralf Kusterer, zog anlässlich des jährlichen Treffens der DPoIG-Stiftung ein positives und zugleich erschreckendes Resümee: „Wir werden immer mehr gebraucht und die Fälle werden immer gravierender. Für die Betroffenen ist es ein Segen, denn die dienstlichen Möglichkeiten sind mehr als gering. Ich bin froh, dass wir diese Hilfe bieten können und dass wir wirklich liebe Menschen in Bayern haben, die diese Stiftung tragen und sich in den Dienst der in Notgeratenen, Verletzten oder aber auch Hinterbliebenen stellen. Vergelt's Gott!“

Das alljährliche Treffen der Stiftungsbeauftragten aus den einzelnen Regionen mit dem Stiftungsvorstand bietet die Gelegenheit sich auszutauschen, über die inneren und organisatorischen Angelegenheiten der Stiftung informiert und in wichtige Entscheidungsprozesse miteinbezogen zu werden.

den und Sponsorenaktivitäten. Die Spendenbereitschaft der Menschen in Deutschland mag ungebrochen groß sein. Allerdings verteilt sich das Spendenaufkommen auf unzählige Stiftungen und Anlässe, die sicher jede/r für sich genommen ehren- und unterstützungswert ist. Kusterer richtet dennoch die Bitte an die Kollegen/

mehr, weil wir alle froh und glücklich sein können, wenn wir unbeschwert und ohne Not durch das Leben gehen können und das Leid, das von vielen Kollegen/-innen getragen werden muss, nicht selbst erfahren. Schon deshalb müssten wir alle versuchen, deren Leid zu lindern und zu helfen.

Kusterer musste gerade in den vergangenen Wochen zahlreiche Fälle der Stiftung vorlegen. Da ist der Schusswaffengebrauch und drei verletzte Kollegen, ein tödlicher Verkehrsunfall, schwerverletzte Kollegen, traumatisierte Kollegen/-innen, eine Vielzahl an Schicksalsschlägen wie ein Haus, das während der Kollege im Dienst war bis auf die Grundmauern abbrannte. Da sind schwere Krebserkrankungen, der Verlust von Kindern, Traumatisierungen nach langjähriger Konfrontation mit schrecklichsten Tatortbildern. Oder aber auch die Besonderheiten des Polizeiberufs, wenn ein Kollege zum tödlichen Verkehrsunfall eines nahen Angehörigen hinzukommt. Die Stiftungsfälle spiegeln das Leben im Polizeidienst wider. Und Kusterer räumt ein, dass die Sachverhaltsschilderungen unglaublich berühren. Der Schutzgedanke, dem sich die

Aktiven in der DPoIG-Stiftung verbunden fühlen, verbietet es, Namen und detaillierte Sachverhalte zu schildern. Aber Kusterer glaubt auch, dass man diese nicht dazu brauche, um Betroffenheit innerhalb der Polizei zu erzeugen und dadurch die Spendenbereitschaft zu erhöhen. Kusterer wörtlich: „Die Kolleginnen und Kollegen in der Polizei wissen um solche Sachverhalte. Sie erleben sie mit. Und jeder könnte vermutlich selbst Beispiele finden, in denen Kollegen in Not geraten sind, verletzt wurden, traumatisiert wurden, oder aber auch solche Fälle, in denen wir Todesfälle zu beklagen hatten.“

Es gibt übrigens weitere Möglichkeiten, die DPoIG-Stiftung und damit unsere Kollegen/-innen zu unterstützen. Helfen Sie uns, Sponsoren oder Spender zu finden. Erwähnen Sie die Stiftungen in Ihrer Zusammenarbeit mit den Gerichten und der Staatsanwaltschaft, denn auch die Zuweisung von Bußgeldern hilft. Und letztlich kann man auch mit einem Urlaub in den Stiftungshäusern Gutes tun, denn die Einnahmen fließen unmittelbar dem Stiftungszweck zu.



> Ralf Kusterer und Berend Jochem

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer betroffenen Kollegen/-innen sind die finanziellen Mittel, die neben einem enormen ehrenamtlichen Engagement die Pfeiler der Stiftungsarbeit bilden. Die DPoIG-Stiftung finanziert sich überwiegend aus Spenden-/Bußgel-

-innen bei ihren persönlichen Spenden auch an das Naheliegende, die Kollegen/-innen innerhalb der Polizei zu denken. Und das nicht nur deshalb, weil jeder schon morgen selbst zum Stiftungsfall werden könnte und die Wahrscheinlichkeit bei den Gewalterfahrungen ständig zunimmt, sondern viel-

### > SPENDENAUFTRUF:

Wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen verletzt wurden, in Not geraten oder vielleicht getötet wurden, können Sie diese und auch die zurückgebliebene Familie mit einer Spende unterstützen. Wenn Sie für den spektakulären wie auch den weniger öffentlichen Fall etwas tun möchten, dann überweisen Sie bitte Ihre Spende auf das Spendenkonto der DPoIG-Stiftung. Jeder Cent kommt an – dafür garantieren wir!

Sparda Bank München eG  
IBAN: DE70 7009 0500 0001 9999 90  
BIC: GENODEF1S04





# „CDU-Blaulichtempfang“

Zum Blaulichtempfang des CDU-Landtagsabgeordneten Thomas Blenke sowie des Bad Liebenzeller Stadtverbandes der Christdemokraten sind zahlreiche Vertreter von Polizei, Rotem Kreuz und Johannitern gekommen. Der Empfang fand im Feuerwehrhaus an der Wilhelmstraße in Bad Liebenzell statt.

Unter den Gästen war der Karlsruher Polizeipräsident Günther Freisleben und der Innenminister von Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht (CDU). Mit ihm arbeitet Blenke auf der bundes-

weiten Ebene der Innenpolitiker zusammen. „Sie können stolz darauf sein, was Sie für die Gesellschaft und die Menschen leisten“, unterstrich Stahlknecht in einem Grußwort. Und auch Blenke selbst sparte an diesem Tag nicht mit Lob. Es war ihm ein besonderes Anliegen, seinen persönlichen und den Dank der CDU an die Blaulichtfraktion zu übermitteln.

Norbert Schwarzer, Sprecher der Polizeifreiwilligen im DPoIG-Landeshauptvorstand, wird es gerne gehört haben, dass der Landespolitiker im ge-



> PP Freisleben, Innenminister Stahlknecht, DPoIG-Sprecher Schwarzer, MdL Blenke (von links)

planten Auslaufen des Polizei-Freiwilligendienstes, ausgerechnet in dessen 50. Jahr des Bestehens, ein „katastrophales Signal“ sah. Blenke will den Freiwilligendienst als Ergänzung des hauptamtlichen Polizeidienstes beibehalten und auf die Wiedereinführung hinarbeiten.

Ein anderes Ziel sei, den strafrechtlichen Schutz für die Hel-

fer zu verbessern, so Blenke. Für Polizei und Rettungsorganisationen stelle sich dies zunehmend als Notwendigkeit heraus. „Ich erwarte Respekt vor denen, die helfen wollen“, sagte der Wahlkreisabgeordnete. Leider seien die von seiner Partei regierten Länder im Bundesrat mit einer Initiative zur diesbezüglichen Ergänzung des Strafgesetzbuches nicht durchgedrungen, so Blenke. ■

## Wonneproppen-Kandidaten Oktober 2015

Heute stellen wir Ihnen die Kandidaten zur Wahl des Wonneproppens im Monat Oktober 2015 vor, die ihre Bewerbung bis zum Redaktionsschluss eingereicht haben. Bitte stimmen Sie unter [www.dpolg-bw.de](http://www.dpolg-bw.de) ab und wählen Sie den DPoIG-Wonneproppen des Monats Oktober 2015. Den Web-Sieger stellen wir jeweils in der folgenden Ausgabe des POLIZEISPIEGELS vor. ■



Lucas Beber +++ 19/6/2015 +++  
3 450g +++ 51 cm



Viktoria Notz +++ 11/8/2015



Luiz Cayo Augustin +++  
3/4/2015 +++ 3 910g +++ 56 cm



Frida Felden +++ 17/6/2015



Julian Joubert +++ 5/8/2015 +++  
3 850 g +++ 52 cm



Hugo und Franz Riecher +++  
1/5/2015 +++ 2 100g und 1 980g

## DPoIG-Wonneproppen: Web-Sieger des Monats September 2015

Viele DPoIG-Mitglieder klickten sich durch die Fotogalerie der DPoIG-Wonneproppen und wählten dadurch den Wonneproppen-Sieger des Monats September 2015!

Das Baby mit den meisten Klicks hat gewonnen.

Herzlichen Glückwunsch an das Web-Sieger-Baby Nora Bianca Löhr.

Die Eltern erhalten von der DPoIG ein Präsent. ■



Nora Bianca Löhr +++ 10/4/2015



## Mobbing – Psychoterror am Arbeitsplatz

Modebegriff oder Lebenskrise

14. November 2015

Programm:

- > Von Ellenbogenmentalität über Kälte bis Mobbing am Arbeitsplatz – „Täter oder Opfer“ im heutigen Alltag
- > Qualifizierung des Faktors „Mobbing“
- > Forderung an Politik und Gesetzgeber



**Teilnehmerbeitrag:** 30 Euro einschließlich Mittagessen  
**Veranstaltungsort:** Stuttgart

**Anmeldungen an:**

DPolG-Landesgeschäftsstelle      oder  
 Kernerstr. 5  
 70182 Stuttgart  
 Telefon: 0711.245141  
 Fax: 0711.2361053

Heinz Kosok  
 Am Schlegelberg 12  
 88447 Warthausen  
 07351.6272  
 07351.17540

Programmänderungen vorbehalten

*Herbsthock und Dirndl-Lederhosen-Party*



**13. Oktober  
ab 16:00 Uhr**

**Kantine**

*Tolle Stimmung mit Live-Musik & DJ  
Die besten Outfits werden prämiert - es warten tolle Preise*

*Alle Angehörige des DP Einsatz  
sind recht herzlich eingeladen*

**DPoIG-Kreisverband BePo Göppingen**



**BLAULICHT PARTY**

**Mi. 11.11.2015  
21:00 – 05:00 Uhr**

**PENTHOUSE Eintritt 5,- €**  
Heilbronner Str. 385 | 70469 Stuttgart

**mit dem Suite 219 DJ-Team**  
**Getränkesspecials solange Vorrat reicht!**

**Gewinnspiel**

1. Preis: Blu-ray 3D Home Entertainment System von Samsung
2. Preis: Samsung Galaxy Tab4 mit Wi-Fi und 8GB
3. Preis: Media Markt Gutschein

mit 1 Fragebogen (bei Preislos oder Mehrere Gewinne)

